



KFW - Wiederholungslehrgang für Verfahren der Kampfmittelbeseitigung für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

Stand: August 2019

Zulassungsvoraussetzungen:

- Gültiger Befähigungsschein nach § 20 SprengG für die Tätigkeiten als fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung sowie aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang n i c h t möglich!

Lehrgangsinhalte:

- Allgemeine Rechtsgrundlagen
(Sprengstoffrecht, Rechtsgrundlagen zur Beförderung, Sicherheitsregeln, Räummaßnahmen)
- Munitionstechnik
(Gefahrenauswertung, Neue Erkenntnisse zur Munitionstechnik und Vernichtung, Behandlung chem. Kampfstoffe)
- Praktische Ausbildung
(Sicherheitsmaßnahmen, Räummaßnahmen, Identifizieren, Entschärfen und Sprengen)

Termine:

KFW 1 – 20	02.03.-06.03.2020
KFW 2 – 20	25.05.-29.05.2020
KFW 3 – 20	14.12.-18.12.2020

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an staatlich anerkannten Lehrgängen nach § 32 1. SprengV zur Verlängerung der Fachkunde (Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

Lehrgangskosten:

730,00 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
incl. Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon und Farb-TV ausgestattet.

Für diese Leistung erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung durch das Hotel Heidenschanze.